

**Praktikantenvertrag für das einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikums-
Ausbildungsverordnung (BASS 13-31 Nr.1) in der Klasse 11 der Fachoberschule**

Beachten Sie bitte das beigegefügte Merkblatt!

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Praktikumsbetrieb

Name:
Ansprechpartner/in:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefon/Fax:
Email:
<input type="checkbox"/> Hiermit wird bestätigt, dass es ein anerkannter Ausbildungsbetrieb ist.

Praktikantin/Praktikant

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Straße:
PLZ, Ort:
Email:
Gesetzl. Vertreter/in:
Telefon:

Schwerpunkt:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Landwirtschaft | <input type="checkbox"/> Gartenbau | <input type="checkbox"/> Forstwirtschaft |
| <input type="checkbox"/> Floristik | <input type="checkbox"/> Bio- u. Umwelttechnologie | <input type="checkbox"/> _____ |

Die Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz ist beigegefügt.

Zuständige Schule: Gregor-Mendel-Berufskolleg, Bleichstr. 41a, 33102 Paderborn

Die Praktikantin/Der Praktikant ist im Rahmen des Praktikums der FOS11 gesetzlich unfallversichert.

§ 2 Dauer der Ausbildung/Ausbildungszeit/Urlaub

Dauer des Praktikums: vom 01.08.20__ bis 31.07.20__. Die ersten __ Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt __ Stunden (12 Unterrichtsstunden als Zeitstunden mit anrechnen) bei 5 Arbeitstagen/ 6 Arbeitstagen pro Woche. Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich ____ €. Die Praktikantin/Der Praktikant erhält __ Arbeitstage Urlaub (siehe Tabelle). Der Urlaub ist in den Schulferien zu gewähren. Begriffsdefinition: 1 Woche hat 7 Wochentage, 6 Werktage, 5 Arbeitstage.

Alter = zu Beginn des Kalenderjahres	Werktage (= 6 Tage/Woche)	Arbeitstage (= 5 Tage/Woche)
noch nicht 16	30	25
noch nicht 17	27	23
noch nicht 18	25	21

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten nach der Praktikums-Ausbildungsordnung. Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikums-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. die Einhaltung der UVV und eine dementsprechende Unterweisung durch eine fachkundige Person (vgl. DGUV, Vorschrift 1 und §12 Arbeitsschutzgesetz) sicherzustellen,
3. den Praktikumsvertrag der Schule bis zum 30.04. vor Beginn des neuen Schuljahres vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,

4. zur Freistellung der Praktikantin/des Praktikanten und zur Kostenübernahme für die überbetriebliche Ausbildung (nicht bei Praktikant/-innen der Bio- und Umwelttechnologie),
5. auf die Teilnahme am Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken,
6. bei betrieblichen Fehlzeiten, die über eine Woche hinausgehen, die Schule zu informieren.

§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich:

1. alle ihr/im gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5 Pflichten der Personensorgeberechtigten

Die/Der gesetzliche Vertreter/in – Personensorgeberechtigte – hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7 Praktikumsbescheinigung

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach Anlage 2.5 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus (das Formular wird den Schüler/-innen zum Ende des Schuljahres von der Schule ausgehändigt).

§ 8 Schlichtung bei Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift Praktikantin/Praktikant

Unterschrift Praktikumsbetrieb (mit Stempel)

Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/-in

Bestätigung durch die Schule:

Datum / Unterschrift / Stempel